



Ausschreibung

Österreichische Meisterschaften 2017
im Synchroneskunstenlauf
ausgetragen im Rahmen der Österreichischen Staatsmeisterschaften im Eiskunstenlauf,
Paarlaufen und Eistanzen

14.-17. Dezember 2016

Veranstalter:

SKATE  **AUSTRIA**

Österreichischer Eiskunstenlaufverband
Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien
www.skateaustria.com

Durchführender Verein:

Grazer Eislaufverein
Sackstrasse 20, 8010 Graz

Allgemeines

Soweit in dieser Ausschreibung Personenbezeichnungen verwendet werden, beziehen sich dies auf beide Geschlechter.

1. Wettkampfbedingungen

Die Österreichischen Staatsmeisterschaften werden nach den Bestimmungen der österreichischen Wettlaufordnung (ÖWO 2016) und der internationalen Wettlaufordnung (IWO 2016) sowie den jeweils relevanten und geltenden ISU Communications ausgetragen. Die Berechnung und Bekanntgabe der Resultate erfolgt in allen Gruppen nach den ÖWO Regeln 352 und 353.

2. Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an Österr. Staatsmeisterschaften sind die ÖWO Regeln 109.1., 130, 377, 391 und 402 maßgebend. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Verbandsvereinen des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes, die Amateure sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Läufer, die keine österreichischen Staatsbürger sind, dürfen teilnehmen, wenn ihre Teilnahme den Bestimmungen der ÖWO Regel 109.1.4. entspricht. Bei Paaren bzw. Eistanzern, muss zumindest ein Partner österreichischer Staatsbürger sein. Bei Teams müssen 75% der Läufer österreichische Staatsbürger sein.

Alle Läufer müssen eine Läuferlizenz und eine aktuelle sportmedizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung besitzen (ÖWO Regel 109.2.).

3. Haftung

Für eventuelle Schäden der Teilnehmer, Funktionäre und Preisrichter, die aus der Teilnahme an dieser Veranstaltung entstehen oder entstehen könnten, übernimmt der Veranstalter keinerlei wie auch immer geartete Haftung (ÖWO Regel 119). Die Eisfläche darf während des Wettbewerbs nur von Aktiven und Funktionären betreten werden. Festgehalten wird, dass der Veranstalter keine Betreuungsfunktion für die Teilnehmer, insbesondere minderjährige Teilnehmer übernimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei minderjährigen Sportlern die Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen bzw. Eltern liegt.

4. Eisanlage und Musikwiedergabe

Merkur Eisstadion Graz
Zoisweg 4, 8041 Graz
Halle A beheizt, Eisfläche 60 x 30 m, Halle B 60 x 30 m

Für die Musikwiedergabe steht ein CD-Player gem. ÖWO Regel 343 zur Verfügung. Die Läufer müssen für jedes Programm eine Reserve-CD bereitstellen (ÖWO Regel 343.4.).

5. Kostenübernahme und Unterbringung

Die Schieds- und Preisrichter, sowie die Mitglieder des technischen Panels erhalten die Kosten gemäß ÖWO Regeln 137.4.2, 137.6 und 137.7. Die Zimmerreservierung für die Schieds- und Preisrichter und für die Mitglieder des technischen Panels, erfolgt durch den durchführenden Verein (ESI) im Hotel Ramada.

Hotelbuchungen für alle Läufer und Trainer sind von den betreffenden Vereinen vorzunehmen und zu bezahlen. Die Buchungen werden mittels Hotelformular an den GEV gebucht. Hotel- und Buchungsinformationen sind dem Anhang dieser Ausschreibung zu entnehmen. (Punkt 10

6. Nennung

Die Nennungen haben entsprechend der Bestimmungen der ÖWO Regeln 392 bzw. 378 fristgerecht zu erfolgen. Nachnennungen werden nicht angenommen.

Nennungsschluss:

Läufer und Preisrichter 30. November 2016 (einlangend)

Die Nennungen sind schriftlich per E-Mail gleichzeitig zu richten an:

Grazer Eislaufverein

E-Mail: office@grazer-eislaufverein.at

Österreichischer Eiskunstlaufverband

E-Mail: off-ice@skateaustria.at

Die Nennungen müssen enthalten:

1. Name und Anschrift des meldenden Vereines;
2. Bezeichnung des Laufens und Kategorie;
3. Name, Vorname, Geburtsdatum und Lizenznummer des Teilnehmers;
4. Namen und Vornamen der Preisrichter und Probepreisrichter;
5. Bestätigung der Amateureigenschaft der genannten Teilnehmer und Preisrichter;
6. Bestätigung der österr. Staatsbürgerschaft der genannten Teilnehmer oder Bestätigung der Teilnahme-berechtigung von Läufern nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft gemäß den Bestimmungen der ÖWO Regel 109.1.4.;
7. Bestätigung des Vorliegens einer gültigen sportmedizinischen Unbedenklichkeitsbescheinigung für jeden der genannten Teilnehmer (ÖWO Regel 115.1.7.);
8. Formular „Geplante Programminhalte“ (Planned Program Content) für jeden Teilnehmer (ÖWO Regel 115.1.8.);

Meldungen, die den Ziffern 1. bis 8. nicht entsprechen dürfen vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden. Dies gilt besonders beim Fehlen der Bestätigung des Vorliegens einer gültigen sportärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie des Fehlens des Formulars „Geplante Programminhalte“ (ÖWO Regel 115.8.). Bei Nichtabgabe der „Geplante Programminhalte“ vor Wettbewerbsbeginn ist ein Start nicht möglich (ÖWO Regel 378.3, 392, 402.4.).

Nennungs-/Ergebnislisten und ggf. Videofilme, Fotos und Namen von Teilnehmern und Funktionären werden vom Veranstalter und dem ÖEKV für Medienunternehmen aller Art verwendet und im Internet auf der Homepage des ÖEKV sowie des Veranstalters veröffentlicht. Der nennende Verein, die Läufer und die eingesetzten Funktionäre (Preisgericht, Techn. Panel) nehmen dies durch die Ausschreibung zur Kenntnis. Mit der Nennung zum Wettbewerb stimmen der Läufer bzw. seine gesetzlichen Vertreter und die eingesetzten Funktionäre der Veröffentlichung zu. Das Filmen und Fotografieren für **kommerzielle Zwecke** während der Veranstaltung ist nur mit Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für alle Kategorien (Schüler, Jugend, Junioren und Meisterklasse; ÖWO Regel 117.1)

€ 250,-- pro Team

Die Nennung wird erst mit Einzahlung des Nenngeldes gültig (ÖWO-Regel 117.2)!

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennung auf untenstehendes Konto zu überweisen:

Bank: Raiffeisen-Landesbank Steiermark
BLZ: 38000
Kontonr.: 7.129.778, EUR
Kontoinh.: Grazer Eislaufverein
BIC: RZSTAT2G
IBAN: AT20 3800 0000 0712 9778

Das Nenngeld wird bei Nichtantritt oder Stornierung nach Nennungsschluss vom Veranstalter nicht zurück überwiesen.

8. Bewerbe, Titel und Preise

Allgemeine Bestimmungen:

- Vokalmusik ist in allen Kategorien erlaubt!
- Gemäß ÖWO Regel 502 ist bei jeder Angabe einer Kürdauer die Toleranzgrenze von +/-10 Sekunden gegeben.
- Für die Titel gelten zusätzlich die Bestimmungen der ÖWO Regel 130.2 und die festgelegten Mindestpunkte – sollten diese von der zuständigen technischen Kommission festgelegt worden sein.
- Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, die drei Erst-Platzierten erhalten Medaillen. Weitere Sachpreise bleiben vorbehalten.

Österreichische Staatsmeisterschaften im Synchronislaufen

Synchronislaufen Meisterklasse:

Läufer geboren vor dem 01.07.2002

Kurzprogramm gemäß ISU Comm. 2008

Kür gemäß ISU Comm. 2008

Dauer: max. 2 min 50 Sek

Dauer: 4 min 30 Sek (+/-10 Sek)

Die Sieger der Österreichischen Meisterschaften führen den Titel (ÖWO Regel 133):

Österreichische Meister im Synchronislaufen für 2017

Mindestpunktezah zur Erreichung des Meistertitels: 70

Mindestpunkteanzahl zur Erreichung des Meistertitels: siehe ÖWO - Regel 387.

Österreichische Juniorenmeisterschaften im Synchronislaufen

Synchronislaufen Junioren:

Läufer geboren zwischen 01.07.1997 und 30.06.2003

Kurzprogramm gemäß ISU Comm. 2008

Kür gemäß ISU Comm. 2008

Dauer: max. 2 min 50 Sek

Dauer: 4 min (+/-10 Sek)

Die Sieger der Österreichischen Juniorenmeisterschaften führen den Titel (ÖWO Regel 135.9):

Österreichische Juniorenmeister im Synchronislaufen für 2017

Mindestpunktezah zur Erreichung des Meistertitels: 40

Mindestpunkteanzahl zur Erreichung des Meistertitels: siehe ÖWO - Regel 398.

Österreichische Jugendmeisterschaften im Synchronislaufen

Synchronislaufen Jugend – Advanced Novice:

Läufer geboren zwischen 01.07.2001 und 30.06.2006

Kür gemäß ISU Comm. 2008

Dauer: 3 min 30 Sek (+/-10 Sek)

Programminhalte gemäß ISU- Communication 2024 (Guidelines for Novice Competitions – for „Advanced Novice“).

Die Sieger der Österreichischen Jugendmeisterschaften führen den Titel (ÖWO Regel 136.4, 136.6):

Österreichische Jugendmeister im Synchronislaufen für 2017

Mindestpunktezah zur Erreichung des Meistertitels: 20

Mindestpunkteanzahl zur Erreichung des Meistertitels: siehe ÖWO - Regel 403.

Österreichische Schülermeisterschaften im Synchronislaufen

Synchronislaufen Schüler - Basic Novice:

Läufer geboren nach dem 01.07.2000 (80 % der Läufer müssen die Alterskriterien erfüllen)

Kür gemäß ISU Comm. 2008

Dauer: 3 min (+/-10 Sek)

Programminhalte gemäß ISU- Communication 2024 (Guidelines for Novice Competitions – for „Basic Novice“)

Die Sieger der Österreichischen Schülermeisterschaften führen den Titel (ÖWO Regel 136.4, 136.6):

Österreichische Schülermeister im Synchronislaufen für 2017

Mindestpunktezah zur Erreichung des Meistertitels: 15

Mindestpunkteanzahl zur Erreichung des Meistertitels: siehe ÖWO - Regel 403.

9. Vorläufiger Zeitplan

Freitag, 16.12.2016

Training Junioren, Jugend, Meisterklasse, SYS

Kür Jugend, Junioren

Kurzprogramm SYS, Paarlauf

Kurztanz Eistanz

Judges Dinner

Samstag 17.12.2016

Training Meisterklasse, SYS

Kür Meisterklasse Damen, Herren, Paarlauf

Kür SYS

Kürtanz Eistanzen

Änderungen vorbehalten!

Ein definitiver Zeitplan wird nach Nennschluss veröffentlicht!

10. Hotel und Buchungsinformationen

In folgenden Hotels wurden Zimmerkontingente vorreserviert, diese können bis 20.November 2016 mit der Hotelform über den Grazer Eislaufverein (office@grazer-eislaufverein.at) gebucht werden, danach verfallen die Vorreservierungen.

Hotel Star Inn Graz

BEST WESTERN PLUS Hotel Amedia